



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 23.11.2011

überarbeitet am: 16.11.2011

Seite 1/5

Kupferpaste „CU 1100“ (140 g Tube)

Art.-Nr.: 901530

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Kupferpaste „CU 1100“ (140 g Tube)

Relevante identifizierte Verwendungen des Montagepaste bzw. Montagehilfsmittel.
Stoffs oder des Gemischs:

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Angaben zu Bestandteilen: Dieses Produkt ist ein Lithium Schmierfett basierend auf Mineralöl mit Additiven.
Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten < 3 % DMSO-Extrakt (IP 346).

Zusätzliche Hinweise: ---

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen: ---

Nach Einatmen: Beim Einatmen von Rauchgasen: Frische Luft und Ruhe.

Nach Hautkontakt: Die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser abspülen. Bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen hervorrufen. Bei starkem Husten oder Erbrechen, oder wenn eine größere Menge eingenommen wurde, Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: ---

Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Geeignet: CO₂, Löschpulver oder Schaum.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand bilden sich reizende Gase.

Hinweise für die Brandbekämpfung: Brandgase nicht einatmen, Atemschutzgerät mit Luftzufuhr verwenden, wenn der Stoff an einem Brand beteiligt ist.

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen. Brände in geschlossenen Räumen dürfen nur von geschultem Personal mit geeigneten Atemschutzgeräten gelöscht werden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Achtung! Rutschgefahr beim Verschütten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Emission in den Abfluss oder die Umgebung verhindern.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Kleinere Rückstände können durch Absorptionsmittel aufgenommen werden. Größere verschüttete Mengen mit Sand, Erde oder ähnlichem Material aufnehmen und in geeigneten, verschlossenen Behälter der Verbrennung zuführen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Verschütten kann zu Rutschgefahr führen. Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholte oder längere Berührung mit der Haut auszuschließen.
--	---

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter bei einer Temperatur von nicht über 50°C aufbewahren. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise: ---

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: ---

Lagerklasse: ---

Spezifische Endanwendungen: ---

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
	Ölnebel 8h	5 mg/m ³ (1990)

Dieses Produkt enthält Mineralöl, wofür eine beschränkte Öldunstgefährdung zutrifft (5 mg/m³)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Ölnebel wird unter Normalbehandlung nicht gebildet.
Vorbeugende Maßnahmen:	Atemschutzgerät nur in den Fällen, in denen sich Aerosole oder Nebel bilden können.
Atemschutz:	Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.
Handschutz:	Bei andauernder/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. <u>Handschuhmaterial:</u> Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. <u>Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:</u> Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Augenschutz:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Körperschutz:	Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um wiederholte oder längere Berührung mit der Haut auszuschließen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild**

Aggregatzustand: Konsistenz: NLGI 1.5 Farbe: kupferfarben

Geruch: Mineralöl

Flammpunkt: > 140 °C (Basierend auf Öl)
Dichte bei 25°C: < 1000,00 kg/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht mit Wasser mischbar.

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: ---
Chemische Stabilität: ---
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: ---
Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: ---
Unverträgliche Materialien: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: ---
Weitere Hinweise: Stabil unter empfohlener Lagerung und Behandlung.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität**Reizung:**

Einatmen: Einatmen von Ölnebel kann zu Reizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Atembeschwerden führen.
Hautkontakt: Kann bei andauernden oder wiederholten Einwirkungen Reizungen hervorrufen.
Kontakt mit Augen: Kann Reizung/Brennschmerz verursachen.
Verschlucken: Kann Beschwerden verursachen.
Ätzwirkung: ---
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung: k.D.v.
Karzinogenität: k.D.v.
Mutagenität: k.D.v.
Reproduktionstoxizität: k.D.v.
Weitere Hinweise: ---

12. Umweltbezogene Angaben**Toxizität:**

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch nicht leicht abbaubar.
Verhalten in Umweltkompartimenten: ---
Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden: Bei Verschütten auf den Erdboden wird das Produkt von der Erde absorbiert.
Ökotoxische Wirkungen: Wird nicht als umweltschädlich angesehen. Gelegentlich größere Emissionen oder wiederholte geringere Emissionen können sich schädlich oder störend auf die Umwelt auswirken.
Bemerkung: ---
Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Gebrauchtes Produkt und Überreste, die nicht wiederverwendet werden können, werden als gefährliche Abfälle behandelt. Gemäß den Vorschriften der Ortsbehörden entsorgen. Senden Sie leere und gut gereinigte Verpackungen an einen zertifizierten Recycler.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **13 08 99** Ölabfall nicht spezifiziert.**14. Angaben zum Transport****Landtransport ADR**

Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG

Klasse: ---

Lufttransport IATA

Klasse: ---

Transport / weitere Angaben: Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):	---
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (persistente organische Schadstoffe):	---
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):	---
Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):	---
Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:	---

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	---
Störfallverordnung:	---
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	---
Klassifizierung nach VbF:	---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	---
VOC:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AOX	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
BimSchV	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
CAS	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe

sbri/KS/1111/03/pdf/OO

VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.